

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen Ausgabe informieren wir Sie über die Rechengrößen 2022 sowie über den Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung für Kinderlose und dessen Auswirkung auf die Betriebsrenten.

Außerdem werfen wir einen Rückblick auf die diesjährige VBLherbsttagung und in der Rubrik „3 Fragen - 3 Antworten“ beantworten wir Ihre Fragen zum Thema „Einflussfaktoren auf die Betriebsrente VBLklassik“.

Zudem erfahren Sie mit unseren Tipps und Tricks, wie Sie Ihr Anliegen zielgerichtet bei uns platzieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2022.

Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

- ↓ [Pflegeversicherungsbeitrag steigt für Kinderlose.](#)
- ↓ [Rechengrößen 2022.](#)
- ↓ [Rückblick. VBLherbsttagung 2021.](#)
- ↓ [3 Fragen – 3 Antworten.](#)
- ↓ [Tipps und Tricks.](#)



Versicherte und Rentenberechtigte.

Pflegeversicherungsbeitrag steigt für Kinderlose.

Ab dem 1. Januar 2022 wird in der gesetzlichen Pflegeversicherung der Beitragszuschlag für Kinderlose angehoben. Bei kinderlosen Pflichtversicherten kann dies zu einer Verminderung der laufenden Betriebsrente führen. Die VBL ist gesetzlich verpflichtet, die Pflegeversicherungsbeiträge an die Krankenkassen abzuführen.

[Weiterlesen »](#)



Arbeitgeber.

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2022.

Die im kommenden Jahr in der Sozialversicherung maßgebenden Werte wurden in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2022“ verbindlich festgelegt. Erfahren Sie nachfolgend, welche Änderungen sich hierdurch für die Rechengrößen 2022 zur Zusatzversorgung ergeben.

[Weiterlesen »](#)



Rückblick.

VBL Herbsttagung 2021.

Auch in diesem Herbst hatten die an der VBL beteiligten Arbeitgeber wieder Gelegenheit zum Informationsaustausch mit der VBL. Bei der VBL Herbsttagung als Online-Konferenz wurden Fachthemen vorgestellt, Kurzumfragen durchgeführt und Klärungsbedarf gleich online im Chat oder live vor der Kamera beantwortet.

[Weiterlesen »](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Einflussfaktoren auf die Betriebsrente VBLklassik.

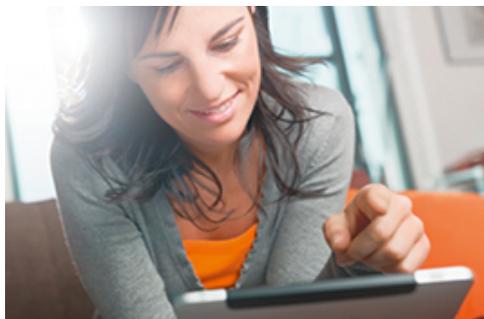
Vielen Dank für die zahlreichen Einsendungen, die uns nach dem Aufruf im letzten VBLnewsletter erreicht haben. Ein Thema, das viele von Ihnen bewegt, ist die Höhe und die Wertigkeit der Betriebsrente. Heute beantworten wir Fragen zum Thema: Einflussfaktoren auf die Betriebsrente VBLklassik.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Tipps und Tricks.

Kontakt.



Viele kennen es. Viele haben es schon einmal gesehen. Das Kontaktformular auf www.vbl.de. Damit können Sie uns von überall bei Fragen zu Ihrer Versicherung, Ihrer Rente oder Ihrem Rentenanspruch kontaktieren. Als Arbeitgeber sind hier Ihre Fragen zum Meldeverfahren und zu Veranstaltungen genau richtig platziert.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2021 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Pflegeversicherungsbeitrag steigt für Kinderlose.



Ab dem 1. Januar 2022 wird in der gesetzlichen Pflegeversicherung der Beitragszuschlag für Kinderlose angehoben. Das hat auch Auswirkungen auf den Beitrag aus Betriebsrenten.

Am 25. Juni 2021 billigte der Bundesrat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Es sieht eine weitere Reform in der gesetzlichen Pflegeversicherung vor.

Diese beinhaltet unter anderem eine Entlastung bei Zuzahlungen im Pflegeheim, höhere Löhne für Pflegekräfte, eine Anhebung der Leistungsbeträge für Pflegesachleistungen, also die Beträge für den ambulanten Pflegedienst, und für die Kurzzeitpflege.

Um dieses Gesetzvorhaben und die erhöhten Ausgaben in der Pflegeversicherung finanzieren zu können, sieht die Reform eine leichte Erhöhung des Pflegebeitrags für Kinderlose vor.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose steigt.

Im Zuge der Pflegereform wird zum 1. Januar 2022 der Beitragszuschlag für Kinderlose in der gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 Prozent um 0,1 Punkte auf 0,35 Prozent angehoben (§ 55 Sozialgesetzbuch – SGB XI). Somit ergibt sich für Beitragszahler ohne Kinder ab 2022 ein Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von 3,4 Prozent.

Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung.

Die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung sind grundsätzlich beitragspflichtige Versorgungsbezüge nach § 229 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V.

Durch die Erhöhung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte wird sich die Betriebsrente für kinderlose Pflichtversicherte in der gesetzlichen Pflegeversicherung bei Überschreiten der Freigrenze entsprechend vermindern. Der erhöhte Pflegeversicherungsbeitrag wird – wie bisher – automatisch von der VBL einbehalten und an die zuständige Krankenkasse abgeführt. Hierzu ist die VBL gesetzlich verpflichtet. Rentnerinnen und Rentner müssen daher nichts weiter veranlassen.

Für freiwillig in der Krankenversicherung Versicherte nimmt die zuständige Krankenkasse den geänderten Beitragseinbehalt vor.

Hinweis.

Im Unterschied zu den Krankenkassenbeiträgen gibt es in der gesetzlichen Pflegeversicherung keinen Freibetrag. Hier besteht lediglich eine Freigrenze, die aktuell bei 164,50 Euro liegt. Bei Überschreiten dieser Freigrenze ist die gesamte Betriebsrente pflegeversicherungspflichtig. Das heißt, für Pflichtversicherte in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung muss die VBL bei Überschreiten der Grenze den vollen Pflegeversicherungsbeitrag einbehalten und an die Pflegekasse weiterleiten.

Eine Erhöhung dieser Freigrenze sehen die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2022 nicht vor.

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2022.



Die für die Zusatzversorgung bei der VBL ab 1. Januar 2022 relevanten Rechengrößen liegen verbindlich vor.

Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherungsträger geltenden Rechengrößen.

Die im kommenden Jahr in der Sozialversicherung maßgebenden Werte wurden in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2022“ festgelegt. Die Werte sind verbindlich, da der Bundesrat der Verordnung am 26. November 2021 zugestimmt hat.

Die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2022 ergeben für die Zusatzversorgung im nächsten Jahr folgende Änderungen:

- Absenkung des Steuerfreibetrags für die Umlage des Arbeitgebers
- Absenkung des Steuerfreibetrags für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren
- Absenkung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts im Abrechnungsverband West
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts im Abrechnungsverband Ost
- Die Grenzwerte für den Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung sowie zur Abfindung von Kleinbetragsrenten bleiben unverändert.

Zum 1. April 2022 sehen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) eine Erhöhung der Entgelte vor. Somit ändern sich ab 1. April 2022 auch die Grenzbeträge für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 und 2 VBL-Satzung (VBLS).

Details entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung der aktuellen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2022.

Download:

- [Rechengrößen 2022 - Abrechnungsverband West, PDF, 59 KB](#)
- [Rechengrößen 2022 - Abrechnungsverband Ost, PDF, 61 KB](#)

VBLherbsttagung für Arbeitgeber. Vernetzt. Persönlich. Digital.



Auch in diesem Herbst hatten die an der VBL beteiligten Arbeitgeber wieder Gelegenheit zum Informationsaustausch mit der VBL.

Bei der VBLherbsttagung als Online-Konferenz wurden Fachthemen vorgestellt, Kurzumfragen durchgeführt und Klärungsbedarf gleich online im Chat oder live vor der Kamera beantwortet.

VBLherbsttagung als Online-Konferenz.

Das seit vielen Jahren bewährte Format der VBLherbsttagung konnte in diesem Jahr erneut als Online-Konferenz fortgeführt werden. Nach dem eröffnenden Statement von Angelika Stein-Homburg, hauptamtliches Mitglied des VBL-Vorstands, folgten vier Fachvorträge mit zahlreichen Informationen zur Zusatzversorgung bei der VBL.

Unter „Aktuelles“ wurde über die Anhebung des Umlagesatzes für Arbeitgeber im Abrechnungsverband Ost ab 1. Januar 2022 berichtet. Eine Vielzahl von Fragen, mit denen die Personaldienststellen täglich konfrontiert werden, konnten beantwortet werden. Insbesondere wurden die neuen Versicherungsmerkmale zum Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung vorgestellt. Auch die Auswirkung der Flexirente auf die VBL-Betriebsrente kam erneut zur Sprache.

Kurzweilig und informativ.

Die rund 700 teilnehmenden Gäste haben die Verteilung der Fachvorträge auf zwei Vormittage als angenehm empfunden. Das abwechslungsreiche Programm mit Wechsel zwischen Video, Live-Vortrag, Moderation und Umfrage wurde als kurzweilig und informativ wahrgenommen.

Für die VBL waren im Gegenzug die Ergebnisse der durchgeführten Kurzumfragen sehr interessant: Über 20 Prozent der Teilnehmenden waren zum ersten Mal bei einer VBLherbsttagung dabei. Rund 60 Prozent der Gäste war bis dahin nicht bekannt, dass sich nur im Abrechnungsverband Ost die Finanzierung ab 2022 ändert. Immerhin 15 Prozent der teilnehmenden Gäste teilten mit, dass sie bereits eine Regelung zum Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung haben.

Links zu weiterführenden Hinweisen:

- [Informationen zur Erhöhung des Umlagesatzes im Abrechnungsverband Ost/Umlage](#)
- [Informationen zum Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung](#)

Über das positive Feedback der Teilnehmenden im Anschluss an die Konferenztage haben sich unsere Referentinnen und Referenten sehr gefreut. Wie immer gilt: Nach der Tagung ist vor der Tagung. Für 2022 wird wieder ein interessantes Programm vorbereitet und rechtzeitig eingeladen.

3 Fragen - 3 Antworten: Einflussfaktoren auf die Betriebsrente VBLklassik.



Vielen Dank für die zahlreichen Einsendungen, die uns nach dem Aufruf im letzten VBLnewsletter erreicht haben. Ein Thema, das viele von Ihnen bewegt, ist die Höhe und die Wertigkeit der Betriebsrente.

Heute beantworten wir Fragen zum Thema: Einflussfaktoren auf die Betriebsrente VBLklassik.

Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff: „3 Fragen - 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de
Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Nach dem Aufbereiten der Einsendungen lassen wir die Fragen von unseren Fachleuten beantworten und veröffentlichen die Antworten in einer der nächsten Ausgaben des VBLnewsletter.

Herr K. bezieht seit letztem Jahr seine Altersrente und stellt Fragen zur Anrechnung und Anpassung der Betriebsrente VBLklassik.

Die Höhe der Rente ergibt sich aus den erworbenen Versorgungspunkten multipliziert mit einem Messbetrag von 4 Euro. Wann wird der Messbetrag erhöht? >

Wird die gesetzliche Rente auf die Betriebsrente der VBL angerechnet? >

Wann wird meine VBL Betriebsrente erhöht? >

Unser Tipp.

Weitere Fragen zur Betriebsrente und deren Beantragung werden hier einfach beantwortet:

Download: [VBLspezial 03. Hinweise zur Betriebsrente, PDF, 985 KB](#)

Link: [VBLwebcast. VBL-Rente - Antragstellung für Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch.](#)

Die Höhe der Rente ergibt sich aus den erworbenen Versorgungspunkten multipliziert mit einem Messbetrag von 4 Euro. Wann wird der Messbetrag erhöht? ▼

Der Messbetrag ist eine feste Rechengröße zur Berechnung der VBL-Rente. Diese Rechengröße wird von den Tarifvertragsparteien vorgegeben. Die monatliche Rente ergibt sich daraus, dass die Versorgungspunkte mit dem statischen Messbetrag multipliziert werden; eine Erhöhung des Messbetrages ist nicht vorgesehen.

Eine wichtige Rolle in der Rechenformel der VBL-Renten spielt der Altersfaktor - darin ist eine altersabhängige Verzinsung von 3,25 Prozent in der Anspar- und 5,25 Prozent in der Auszahlungsphase hinterlegt.

Kontoauszug VBLklassik 2020							
Art	Konto-Nr.	Versicherungszeitraum	maßgebendes Entgelt bzw. Bonuspunkteberechnung	Referenzentgelt	Altersfaktor (Lebensalter)	Erhöhungsfaktor	Versorgungspunkte
VN		bis 2019					48,63
JM		01.01. - 31.12.2020	36.957,51 : 12 : 1000		x 1,00 (55)		= 3,08
Summe der Versorgungspunkte bis zum 31.12.2020							51,71

Betriebsrente wegen Alters	51,71 Versorgungspunkte x 4 Euro (Messbetrag)	=	206,84 Euro
-----------------------------------	--	----------	--------------------

Musterbeispiel für Kontoauszug im Versicherungsnachweis VBLklassik

Eine regelmäßige Erhöhung der errechneten Betriebsrente ergibt sich aus der jährlichen Anpassung zum 1. Juli. Hierzu siehe Antwort zu Frage 3.

Wird die gesetzliche Rente auf die Betriebsrente der VBL angerechnet? ▼

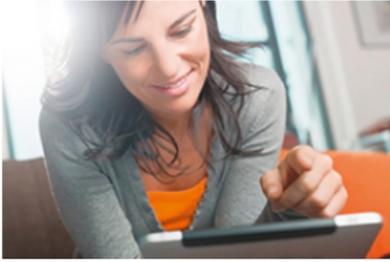
Mit Einführung des Punktemodells am 1. Januar 2002 wird die gesetzliche Rente nicht mehr auf die Betriebsrente der VBL angerechnet.

Wir benötigen dennoch verschiedene Angaben aus dem Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere zur Feststellung des Versicherungsfalles und zur Prüfung einer Minderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Rente.

Wann wird meine VBL Betriebsrente erhöht? ▼

Die Betriebsrente wird entsprechend der Vorgabe durch die Tarifvertragsparteien einmal im Jahr am 1. Juli um 1 Prozent erhöht.

Tipps und Tricks: Kontakt.



Viele kennen es. Viele haben es schon einmal gesehen. Vielleicht haben Sie es auch schon mal genutzt?

Das [Kontaktformular](#) auf www.vbl.de.

Über die VBL-Website gelangen Sie über den Klick auf „Kontakt“ auf unser Kontaktformular.

Damit können Sie uns ganz einfach, jederzeit und von überall bei Fragen zu Ihrer Versicherung, Ihrem Rentenantrag oder Ihrer Rente kontaktieren. Als Arbeitgeber sind hier Ihre Fragen zum Meldeverfahren und zu Veranstaltungen genau richtig platziert.

Unser Tipp.

Das Kontaktformular ist dynamisch gestaltet. Wählen Sie gleich im ersten Feld, ob Sie uns Ihre Anfrage als Versicherte/-r, Rentner/-in oder Arbeitgeber stellen. Ihnen werden daraufhin nur Inhalte angezeigt, die für Sie und Ihr Anliegen relevant sind.

Nach dem Absenden der Informationen wird Ihre Anfrage schnellstmöglich von uns bearbeitet und Sie erhalten eine Rückmeldung.

Sie benötigen Hilfe bei der Passwortvergabe zur Anmeldung im Kundenportal Meine VBL? Hier gelangen Sie zu unseren [Fragen & Antworten](#).